

Protokoll

Öffentliche Version

2. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 17. Januar 2011
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.25 Uhr
Öffentliche Sitzung	19.30 Uhr bis 20.55 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt (ab 18.40 Uhr) Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
Entschuldigt	Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident Daniela Gerspacher, Aktuarin
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung (ab 19.30 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2011-13	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2011-14	Verbandsbeiträge und die Beiträge an „dr Önziger“; Nachtragskredite	LF
2011-15	Kopiergeräte; Nachtragskredit	LV

C-Geschäft öffentlich

2011-16	Entschädigung Gemeinderäte	GP
2011-17	Änderung Gestaltungsplan „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften inkl. Raumplanungsbericht; Behandlung der eingegangenen Einsprachen	GP
2011-18	Überprüfung Perimeterbeitragsabrechnungen; Auftragserteilung an den Untersuchungsausschuss sowie Wahl eines weiteren Mitglieds	GP
2011-19	Gebührenordnung zum Marktreglement; Anpassung der Gebühren für die Monatsmärkte	VN / LF
2011-20	Finanzen; Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt ab 2012	GS
2011-21	Ziele 2011	LV

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeinderatssitzung des Jahres 2011 und gibt die Entschuldigung von Martin Brunner bekannt.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2011 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt. Allerdings wird das Traktandum „Ziele 2011“ öffentlich verhandelt.

Mitteilung an

- Akten

Verbandsbeiträge und die Beiträge an „dr Önziger“; Nachtragskredite

1. Sachverhalt

Die Verbandsbeiträge und die Beiträge an „dr Önziger“ wurden für das Rechnungsjahr 2011 versehentlich nicht budgetiert.

2. Erwägungen

Aufgrund dieses Versäumnisses werden für die beiden Konti folgende Nachtragskredite beantragt:

CHF 6'140 für Verbandsbeiträge (VSEG, Gemeindeverband, Gründerzentrum, Gemeindebeamte etc.)
CHF 9'000 für die Beiträge an „dr Önziger“ (Beitrag CHF 4'500 pro Ausgabe gemäss GR-Entscheid vom 6.11.2006)

Martin Brunner machte im Vorfeld mündlich beliebt, die Beiträge an „dr Önziger“ gesondert über ein anderes, neues Konto, als über jenes für „Beiträge für künstlerische und kulturelle Bestrebungen“ abzuwickeln.

Georg Schellenberg ist der Meinung, dass man auf die Schaffung neuer Konti nach Möglichkeit verzichten sollte, damit der Kontenplan nicht unnötig aufgebläht wird.

Der Gemeinderat folgt im Verlauf der Diskussion den Argumenten des Ressortleiters Finanzen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Der Nachtragskredit für die Verbandsbeiträge in der Höhe von CHF 6'140 wird genehmigt und dem Konto Nr. 020.319.00 belastet.
- 3.2 Der Nachtragskredit für die Beiträge an „dr Önziger“ in der Höhe von CHF 9'000 wird genehmigt und dem Konto Nr. 300.365.20 („Beiträge an künstlerische und kulturelle Bestrebungen“) belastet.

Mitteilung an

- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur
- Akten

Kopiergeräte; Nachtragskredit

1. Sachverhalt

Am Donnerstag, 6. Januar 2011, stiegen gleichzeitig zwei Drucker der Abteilung Finanzen (Bereiche allgemeines Rechnungswesen und Gebühren) aus. Es handelt sich bei den betroffenen Geräten um ältere Modelle, welche im Unterhalt teuer sind und nicht in die Canon-Umgebung passen. Im Sinne einer vereinheitlichten Drucker/Kopierer-Umgebung sollen diese beiden Geräte durch geleaste kombinierte Druck-/Kopiergeräte der Firma Canon ersetzt werden, mit welchen die Gemeindeverwaltung sehr zufrieden ist. Für die Abteilung Finanzen werden auf jeden Fall zwei Geräte benötigt, da vor allem im Bereich der Gebühren- und Debitorenfakturierung mit einem einzigen Gerät kaum effizient gearbeitet werden könnte.

In diesem Sinne gelangt die Abteilung Administration als verantwortliche Abteilung für die Büroinfrastruktur mit einem Nachtragskreditbegehren an den Gemeinderat.

Die monatlichen Leasing- und Servicevertragskosten belaufen sich auf je CHF 210 pro Monat (Abt. Finanzen).

Da recht unterhalts- und kostenintensive Geräte ersetzt werden, dürfte ein Teil der zusätzlich entstehenden Kosten beim Konto Büromaterial (Toner) wegfallen. Zudem wird durch eine weitere Vereinheitlichung der Infrastruktur der Unterhalt günstiger und kalkulierbarer. Die Kosten für Büromaterialien dürften sich somit senken, die genauen Kosten für Kopiergeräte und Kopien können noch nicht genau abgeschätzt werden, weshalb wir einen eher hohen Nachtragskredit beantragen.

2. Erwägungen

Keine Wortmeldungen

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4'000 für das Konto 020.310.03.

Mitteilung an

- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Entschädigung Gemeinderäte

1. Sachverhalt

Gemäss § 26 lit1 des Behördenreglementes (BEHÖR) bezieht ein Gemeinderat ein jährliches Grundgehalt von CHF 12'000. Zusätzlich wird unter lit 2 festgehalten, dass für vermehrten Aufwand der Gemeinderäte (exklusive Präsidium) ein zusätzlicher Betrag von CHF 24'000/Jahr zur Verfügung steht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. März 2010 wurde den Gemeinderäten der Auftrag erteilt, eine Stundenerfassung ihrer Tätigkeiten zu machen.

Allgemeine Bemerkungen

Alle Mitglieder des Gemeinderates erhielten ihre Mitwirkung bei den Klausuren zur Entwicklungsstrategie und Mittelfristplanung mit der Lohnabrechnung per 13. Dezember 2010 ausbezahlt. Die Mitwirkung von Gemeinderäten in der Planungskommission wird als zusätzlich erbrachter Zeitaufwand in die Überlegungen zusätzlichen Ressortaufwandes einbezogen. Nicht in die Überlegungen einbezogen wurden die zeitlichen Aufwendungen für das Projekt Roggenpark. Diese Angelegenheit soll speziell über das Projektkonto Roggenpark abgewickelt werden können und die zur Verfügung stehenden Mittel für Ressortentschädigungen nicht belasten.

Ressort Bildung und Familie

Der per 8. November 2010 zurückgetretene Ressortverantwortliche Martin Rötheli führte gemäss seinem E-Mail vom 28. Dezember 2010 keine detaillierte Stundenkontrolle. Aufgrund seiner Rückmeldung macht er keinen umfassenden zeitlichen Mehraufwand geltend, der zusätzlich zu einer Aufteilung zu gleichen Teilen (im Sinne eines Normalbetrages) abgegolten werden müsste.

Ressort Infrastruktur

In diesem Ressort fielen 2010 grosse Arbeiten bezüglich der Projekte und Vorhaben Wasserverbund, neues Abfallregime und Konzessionserneuerung Pumpwerk an. Diese Arbeiten im Umfang von 68 Stunden sollten als Zusatzaufwand abgegolten werden.

Ressort Planung und Umwelt

Christian Müller führte eine detaillierte Stundenauflistung. Seine Aufwendungen für die Ortsplanungsrevision und die Entwicklungsstrategie betragen 95 Stunden und sollten als Zusatzaufwand Abgeltung finden, da der deklarierte Stundenaufwand doch beträchtlich ist. Die Arbeiten für die Baukommission sind fixer Bestandteil der Ressortleitung.

Ressort Kultur und Soziales

Zusatzaufwände im Rahmen des OK Zibelimäret wurden dem Ressortverantwortlichen gesondert ausbezahlt. Ein geringes Mass (4 ½ Stunden) an Zusatzaufwand wurde im Bereich der Stellvertretung für den zurückgetretenen Ressortleitenden Bildung und Familie geleistet (ab 8. November 2010). Im Gesamtkontext und unter Berücksichtigung der speziell entschädigten Arbeiten für das OK Zibelimäret ist in diesem Ressort kein speziell hoher Zeitaufwand ersichtlich.

Ressort Sicherheit

Aufwände im Rahmen des RZSO Gäu, des OK Zibelimäret und der Feuerwehrkommission wurden – wohl fälschlicherweise - mit der Lohnabrechnung vom 13. Dezember abgegolten. Gemäss Anhang der Organisationsverordnung gehören diese drei Kommissionen explizit zu den Ressortaufgaben. Bei der vorzunehmenden Verteilung sind diese Gelder in Abzug zu bringen.

Im Gesamtkontext und unter Berücksichtigung der speziell entschädigten Arbeiten für das OK Zibelimäret ist in diesem Ressort, mit Ausnahme der Mitarbeit in der Planungskommission, kein speziell hoher Zeitaufwand ersichtlich.

Ressort Finanzen

Der Ressortleiter Finanzen macht explizit keinen Mehraufwand geltend.

Aufteilungsvorschlag

Das Ressort **Planung und Umwelt** erhält für den ausserordentlichen Mehraufwand im Rahmen von 95 Stunden eine Entschädigung von 95 Stundensätzen à CHF 27, gemäss §29 des Behördenreglementes, was CHF 2'565 entspricht. Das Ressort **Infrastruktur** erhält aufgrund derselben Regelung 68 Stunden (CHF 1'836) ausserordentlichen Mehraufwandes entschädigt.

Die **Mitglieder der Planungskommission (PLAKO)** erhalten gemäss §29 des Behördenreglementes pro besuchte Sitzungsstunde CHF 27 ausbezahlt:

Christian Müller	28,75 Stunden	CHF 776
Volker Nügel	18,75 Stunden	CHF 506
Claude Wilhelm	20,75 Stunden	CHF 560

Die restlichen CHF 19'593 werden zu gleichen Teilen (CHF 2'959.50; **Normalanteil**) unter den Gemeinderäten aufgeteilt. Die an den Ressortleiter Sicherheit zu viel ausbezahlten Sitzungsgelder werden verrechnet.

Somit ergibt sich folgende **Aufteilung**:

Martin Brunner	Normalanteil + 13% Normalanteil als Stellvertreter Ressort Bildung	= CHF	3'344.00
Christian Müller	CHF 2'565 Sonderaufwand + CHF 776 PLAKO + Normalanteil	= CHF	6'300.50
Volker Nügel	CHF 506 PLAKO + Normalanteil – Falschauszahlung (CHF 1'661)	= CHF	1'804.50
Martin Rötheli	87% der Normalentschädigung	= CHF	2'575.00
Georg Schellenberg	Normalanteil	= CHF	2'959.50
Claude Wilhelm	CHF 1'836 Sonderaufwand + CHF 560 PLAKO + Normalanteil	= CHF	5'355.50
SUMME		= CHF	22'339.00
Bereits ausbezahlter Betrag		+	1'661.00
SUMME		= CHF	24'000.00

2. Erwägungen

Die Auszahlung erfolgt im Februar 2011.

Christian Müller fordert alle Mitglieder des Gemeinderates auf, die zeitlichen Aufwendungen festzuhalten. Er war überrascht, welche grossen Zeitaufwand das „Hobby Gemeinderat“ mit sich bringt.

Georg Schellenbergs Aufwand hat sich vor allem deshalb stark reduziert, weil die Abteilung Finanzen heute wieder über gesunde Strukturen und genügend fachliches Wissen verfügt.

Der Gemeindepräsident bemerkt, dass er seine zeitlichen Aufwendungen mittels elektronischer Zeiterfassung der Gemeindeverwaltung erfasst.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat beschliesst gemäss §26, lit. 2 - 4 des Behördenreglementes vom 27. September 2010 die Aufteilung der vorgesehenen CHF 24'000 für Ressortentschädigungen.
- 3.2 Die Abteilung Finanzen wird mit dem Vollzug zu Lasten der Jahresrechnung 2010 beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeinderäte
- Martin Rötheli, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Änderung Gestaltungsplan „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften inkl. Raumplanungsbericht; Behandlung der eingegangenen Einsprachen

1. Sachverhalt

Christian Müller muss aufgrund einer kurzen Diskussion bei diesem Traktandum nicht in den Ausstand treten, da lediglich planerische Fragestellungen und nicht das Bauprojekt per se diskutiert werden. Christian Müller wird an der Abstimmung über die zu fällenden Beschlüsse nicht teilnehmen.

Der Gemeinderat genehmigte am 15. November 2010 den überarbeiteten Gestaltungsplan Brüggmatt mit Sonderbauvorschriften vom 4. November 2010, unter Vorbehalt keiner Einsprachen während der öffentlichen Auflage.

Während der Auflagezeit gingen folgende Einsprachen ein:

- Christa und Pierre Ribaut, Schachenstrasse 24, 4702 Oensingen
- Margrit und Hansruedi Binz, Schachenstrasse 22, 4702 Oensingen
- Anita und Kurt Himmelberger, Schachenstrasse 26, 4702 Oensingen
- Verena und Hans Basler, Schachenstrasse 18, 4702 Oensingen
- Marianne und Anton Fluri, Schachenstrasse 20, 4702 Oensingen
- Paola und Antonio Biasco, Schachenstrasse 16, 4702 Oensingen

Die Einspracheverhandlungen wurden mit der Sitzung am 13. Januar 2011 abgeschlossen. Während der Verhandlung wurde ein Protokoll geführt, dieses ist ein Bestandteil der Gestaltungsplanung und muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

**Einsprache Christa und Pierre Ribaut
Begründung**

Wir wohnen in einem Reihenhaushausquartier in der Wohnzone W2 dh. Lärmempfindlichkeitsstufe ES II.

Bekanntlich ist das Areal des Forstwerkhofes der Bürgergemeinde Oensingen gemäss rechtsgültigem Zonenplan der EW Oensingen einer Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung mit Gestaltungsplanpflicht zugeordnet (RRB Nr. 2784 vom 15. Sept. 1987)

Mit der Änderung des Gestaltungsplans „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften werden nun die Voraussetzungen für den Bau einer Holzschnitzel-Heizzentrale der AEK Energie AG geschaffen. Der Hauptbestandteil dieser Änderung soll die Ausscheidung zweier Baufelder für die Heizzentrale sowie für den überdachten Holzlagerplatz sein.

Wie vorerwähnt wurde damals (1987) das jetzige Areal des Werkhofes der Bürgergemeinde Oensingen von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung umgezogen. Damals bei der Planung dieses Werkhofes wurde die Anwohnerschaft nach einigen Einsprachen (u.a. wegen der vorgesehenen Zufahrt über das Schachenquartier und der zu erwarteten Lärmemissionen) die Zusicherung erteilt, dass es sich hier künftig um ein „stilles Gewerbe“ handle und lediglich an drei bis vier Tagen im Jahr bei der Herstellung von Holzschnitzel kurzfristig mit Lärm zu rechnen sei. Die Zu- und Wegfahrt werde über die Ein- bzw. Ausfahrt der Autostrasse bewerkstelligt. In der Folge wurden damals die Einsprachen schlussendlich fallengelassen.

In der Zwischenzeit hat sich dieser Forstwerkhof zu einem Industriebetrieb für Holzverarbeitung entwickelt, wobei Holz in allen Facetten verarbeitet wird.

Bekanntlich wurden die Anwohner in der Folge zunehmend zeitweise unerträglichem Lärm ausgesetzt und dabei in ihrer Wohnqualität stark beeinträchtigt. Gestützt auf diesbezügliche Interventionen hat sich in letzter Zeit nun dieser „Holzverarbeitungslärm etc.“ einigermassen in erträglichem Rahmen gehalten.

Nun ist nördlich angrenzend des Forstwerkhofes eine Fernheizungsanlage, welche nach unserer Ansicht einem Industriebetrieb für Wärmeerzeugung gleichsteht, geplant. Diese Heizanlage soll mit Holzschnitzel betrieben werden.

Diese Holzschnitzel-Fernheizung ist so zu realisieren, dass die LRV (Luftreinhalteverordnung) und die LSV (Lärmschutzverordnung) auch für ES II eingehalten wird.

Nach Einsichtnahme des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ sind für uns folgende Änderungen zur Beibehaltung der Wohnqualität vorzunehmen.

Antrag

- 1. Gemäss rechtsgültigem „Strassen- & Baulinienplan mit Strassenklassierung“ ist der Weg zwischen Dünnern und Gestaltungsplan - Perimeter als Fussweg klassiert. Aus diesem Grund sind auf die zwei geplanten Ein- und Ausfahrten (bzw. befestigten Plätze) zu diesem Fussweg hin zu verzichten, auch wenn diese bereits teilweise realisiert wurden.*
- 2. Der im heute noch rechtsgültigen Gestaltungsplan grün-violett schraffierte Bereich (Freiland für Baumschule) ist auf der ganzen Areallänge dünnernseitig in einer Breite von der Grundstücksgrenze bis zu den bestehenden und geplanten Gebäuden beizubehalten.*
- 3. Auf den im Gestaltungsplan angedeuteten Bereich „Private Erschliessung durch Strasse- und Plätze (unversiegelt)“ ist gemäss Antrag 2 folglich ebenfalls zu verzichten.*
- 4. Die Wand des bestehenden Unterstandes (Holzschnitzellager) zu unserer Seite ist so zu sanieren, dass weder Lärm, Staub noch andere Immissionen Richtung unsere Reihenhäuser gelangen kann (z.B. eine massive Wand).*
- 5. Die Lüftungsöffnungen der Holzschnitzelheizung sind alle in Richtung Autobahnzubringer zu realisieren. Das Gleiche gilt für alle weiteren Öffnungen wie Tor, Türen und Fenster, welche temporär geöffnet werden können.*

Wir erwarten, dass der Gestaltungsplan „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften gemäss Anträgen 1-5 abgeändert wird, damit unsere Wohnqualität keine Verschlechterungen bezüglich Lärm, Luft etc. erfährt.

Einsprache Margrit und Hansruedi Binz

Begründung

Wir wohnen in einem Reihenhäuserquartier, Grundbuch Nr.59, in der Wohnzone W2 dh. Lärmempfindlichkeitsstufe ES II.

Bekanntlich ist das Areal des Forstwerkhofes der Bürgergemeinde Oensingen gemäss rechtsgültigem Zonenplan der EW Oensingen einer Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung mit Gestaltungsplanpflicht zugeordnet (RRB Nr. 2784 vom 15. Sept. 1987)

Mit der Änderung des Gestaltungsplans „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften werden nun die Voraussetzungen für den Bau einer Holzschnitzel-Heizzentrale der AEK Energie AG geschaffen. Der Hauptbestandteil dieser Änderung soll die Ausscheidung zweier Baufelder für die Heizzentrale, sowie für den überdachten Holzlagerplatz sein.

Wie vorerwähnt wurde damals (1987) das jetzige Areal des Werkhofes der Bürgergemeinde Oensingen von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung umgezogen. Damals bei der Planung dieses Werkhofes wurde die Anwohnerschaft nach einigen Einsprachen (u.a. wegen der vorgesehenen Zufahrt über das Schachenquartier und der zu erwarteten Lärmemissionen) die Zusicherung erteilt, dass es sich hier künftig um ein „stilles Gewerbe“ handle und lediglich an drei bis vier Tagen im Jahr bei der Herstellung von Holzschnitzel kurzfristig mit Lärm zu

rechnen sei. Die Zu- und Wegfahrt werde über die Ein- bzw. Ausfahrt der Autostrasse bewerkstelligt. In der Folge wurden damals die Einsprachen schlussendlich zurückgezogen.

In der Zwischenzeit hat sich dieser Forstwerkhof zu einem Industriebetrieb für Holzverarbeitung entwickelt, wobei Holz in allen Facetten verarbeitet wird.

Bekanntlich wurden die Anwohner in der Folge zunehmend, zeitweise unerträglichem Lärm ausgesetzt und dabei in ihrer Wohnqualität stark beeinträchtigt. Gestützt auf diesbezügliche Interventionen der Anwohner hat sich in letzter Zeit nun dieser „Holzverarbeitungslärm etc.“ einigermassen in erträglichem Rahmen gehalten.

Nun ist nördlich angrenzend des Forstwerkhofes eine Fernheizungsanlage, welche nach unserer Ansicht einem Industriebetrieb für Wärmeenergieerzeugung gleichsteht, geplant. Diese Heizanlage soll mit Holzschnitzel betrieben werden.

Obwohl die heutige Technologie fortgeschritten sein dürfte, ist das Ausmass des Ausstosses allfälliger Abgase dieser Anlage noch nicht bekannt. Es ist jedoch zu befürchten, dass in der näheren Umgebung, dh. in unserem Wohngebiet, künftig mit zusätzlichen Geruchsimmissionen zu rechnen ist.

Nach Einsichtnahme des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ sind für uns folgende Änderungen zur Beibehaltung der Wohnqualität vorzunehmen.

Antrag

1. Gemäss rechtsgültigem „Strassen- & Baulinienplan mit Strassenklassierung“ ist der Weg zwischen Dünern und Gestaltungsplan - Perimeter als Fussweg klassiert. Aus diesem Grund sind auf die zwei geplanten Ein- und Ausfahrten (bzw. befestigten Plätze) zu diesem Fussweg hin zu verzichten, auch wenn diese bereits teilweise realisiert wurden.
2. Der im heute noch rechtsgültigen Gestaltungsplan grün-violett schraffierte Bereich (Freiland für Baumschule) ist auf der ganzen Areallänge dünnernseitig in einer Breite von der Grundstücksgrenze bis zu den bestehenden und geplanten Gebäuden beizubehalten.
3. Auf den im Gestaltungsplan angedeuteten Bereich „Private Erschliessung durch Strasse- und Plätze (unversiegelt)“ ist gemäss Antrag 2 folglich ebenfalls zu verzichten.
4. Die Wand des bestehenden Unterstandes (Holzschnitzellager) zu unserer Seite ist so zu sanieren, dass weder Lärm Staub noch andere Immissionen Richtung unsere Reihenhäuser gelangen kann (z.B. eine massive Wand).
5. Die Lüftungsöffnungen der Holzschnitzelheizung sind alle in Richtung Autobahnzubringer zu realisieren. Das Gleiche gilt für alle weiteren Öffnungen wie Tor, Türen und Fenster, welche temporär geöffnet werden können.
6. Diese Holzschnitzel-Fernheizung ist so zu realisieren, dass die LRV (Luftreinhalteverordnung) und LSV (Lärm-schutzverordnung) auch für ES II eingehalten wird.

Wir erwarten, dass der Gestaltungsplan „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften gemäss Anträgen 1-6 abgeändert wird, damit unsere Wohnqualität keine Verschlechterungen bezüglich Lärm, Luft etc. erfährt.

Einsprache Anita und Kurt Himmelberger

Begründung

Wir wohnen in einem Reihenhäuserquartier, Grundbuch Nr.57, in der Wohnzone W2 dh. Lärmempfindlichkeitsstufe ES II.

Bekanntlich ist das Areal des Forstwerkhofes der Bürgergemeinde Oensingen gemäss rechtsgültigem Zonenplan der EW Oensingen einer Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung mit Gestaltungsplanpflicht zugeordnet (RRB Nr. 2784 vom 15. Sept. 1987)

Mit der Änderung des Gestaltungsplans „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften werden nun die Voraussetzungen für den Bau einer Holzschnitzel-Heizzentrale der AEK Energie AG geschaffen. Der Hauptbestandteil dieser Änderung soll die Ausscheidung zweier Baufelder für die Heizzentrale, sowie für den überdachten Holzlagerplatz sein.

Wie vorerwähnt wurde damals (1987) das jetzige Areal des Werkhofes der Bürgergemeinde Oensingen von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung umgezont. Damals bei der Planung dieses Werkhofes wurde die Anwohnerschaft nach einigen Einsprachen die Zusicherung erteilt, dass es sich hier künftig um ein „stilles Gewerbe“ handle und lediglich an drei bis vier Tagen im Jahr bei der Herstellung von Holzschnitzel mit kurzfristigem Lärm zu rechnen sei. Die Zu- und Wegfahrt werde über die Ein- bzw. Ausfahrt der Autostrasse bewerkstelligt. In der Folge wurden damals die Einsprachen zurückgezogen.

In der Zwischenzeit hat sich dieser Forstwerkhof zu einem Industriebetrieb für Holzverarbeitung entwickelt, wobei Holz in allen Facetten verarbeitet wird.

Bekanntlich wurden die Anwohner in der Folge zunehmend, zeitweise tagelangem unerträglichem Lärm ausgesetzt und dabei in ihrer Wohnqualität stark beeinträchtigt. Gestützt auf diesbezügliche Interventionen der Anwohner hat sich in letzter Zeit nun dieser „Holzverarbeitungslärm etc.“ einigermaßen in erträglichem Rahmen gehalten.

Nun ist nördlich angrenzend des Forstwerkhofes eine Fernheizungsanlage, welche nach unserer Ansicht einem Industriebetrieb für Wärmeerzeugung gleichsteht, geplant. Diese Heizanlage soll mit Holzschnitzel betrieben werden.

Auf Grund der speziellen topographischen Lage dieser Anlage (Chutloch) und mangels bestehender Daten (Klimadaten) sind die zusätzlichen Geruchsmissionen nicht zu beurteilen.

Nach Einsichtnahme des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ sind für uns folgende Änderungen zur Beibehaltung der Wohnqualität vorzunehmen.

Antrag

1. Gemäss rechtsgültigem „Strassen- & Baulinienplan mit Strassenklassierung“ ist der Weg zwischen Dünnern und Gestaltungsplan - Perimeter als Fussweg klassiert. Aus diesem Grund sind auf die zwei geplanten Ein- und Ausfahrten (bzw. befestigten Plätze) auf diesen Fussweg zu verzichten, auch wenn diese bereits grösstenteils realisiert wurden (z.B. Rückbau).
2. Der im heute noch rechtsgültigen Gestaltungsplan grün-violett schraffierte Bereich (Freiland für Baumschule) ist auf der ganzen Areallänge dünnemseitig in einer Breite von der Grundstücksgrenze bis zu den bestehenden und geplanten Gebäuden beizubehalten.
3. Auf den im Gestaltungsplan angezonten Bereich „Private Erschliessung durch Strasse- und Plätze (unversiegelt)“ ist gemäss Antrag 2 folglich ebenfalls zu verzichten.
4. Die Wand des bestehenden Unterstandes (Holzschnitzellager) zur Dünnernseite ist so zu sanieren, dass weder Lärm, Staub, noch andere Immissionen in Richtung der Reihenhäuser gelangt (z.B. durch eine massive Wand).
5. Die Arbeitszeiten des Forstbetriebes und der Holzschnitzel-Heizzentrale sind auf die allg. gültigen Geschäftszeiten (Mo – Fr, 07.00-12.00, 13.00-18.00 Uhr) zu beschränken.
6. Die Lüftungsöffnungen der Holzschnitzelheizung sind alle Richtung Autobahnzubringer zu realisieren. Das Gleiche gilt für alle weiteren Öffnungen wie Tor, Türen und Fenster, welche geöffnet werden können.

7. *Diese Holzschnitzel-Fernheizung und der angrenzende Forstbetrieb sind so zu realisieren, dass die LRV (Luftthalteverordnung) und LSV (Luftschutzverordnung) auch für ES II eingehalten wird.*
8. *Für die Holzschnitzelanlage ist eine, auf ein Jahr beschränkte Betriebsbewilligung zu erteilen. In dieser Zeit sind Klimadaten (Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, sowie Windrichtung, Windgeschwindigkeiten und Geruchsbelastungen) zu erheben. Anhand dieser Daten und Geländemodells sind die Geruchsimmissionen zu berechnen.*
9. *Auf Grund dieser Daten (Antrag 8) wird über eine definitive Betriebsbewilligung (evtl. mit Anpassungen) mit Behörden und Einsprechern verhandelt.*
10. *Sämtliche Vereinbarungen der Einspracheverhandlung sind schriftlich festzuhalten und müssen Bestandteil des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften sein.*

Wir erwarten, dass der Gestaltungsplan „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften gemäss unseren Anträgen 1-10 abgeändert wird, damit unsere Wohnqualität keine Verschlechterungen bezüglich Lärm, Luft, Geruch etc. erfährt.

Einsprache Verena und Hans Basler

Begründung

Wir wohnen in einem Reihenhaushausquartier, Grundbuchnummer 61, in der Wohnzone W2 d. h. Lärmempfindlichkeitsstufe ES II.

Bekanntlich ist das Areal des Forstwerkhofes der Bürgergemeinde Oensingen gemäss rechtsgültigem Zonenplan der EW Oensingen einer Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung mit Gestaltungsplanpflicht zugeordnet (RRB Nr. 2784 vom 15. September 1987)

Mit der Änderung des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften werden nun die Voraussetzungen für den Bau einer Holzschnitzel-Heizzentrale der AEK Energie AG geschaffen. Der Hauptbestandteil dieser Änderung soll die Ausscheidung zweier Baufelder für die Heizzentrale sowie für den überdachten Holzlagerplatz sein.

Wie vorerwähnt wurde damals (1987) das jetzige Areal des Werkhofes der Bürgergemeinde Oensingen von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung umgezont. Damals bei der Planung dieses Werkhofes wurde der Anwohnerschaft nach einigen Einsprachen die Zusicherung erteilt, dass es sich hier künftig um ein „stilles Gewerbe“ handle und lediglich an drei bis vier Tagen im Jahr bei der Herstellung von Holzschnitzel mit kurzfristigem Lärm zu rechnen sei. Die Zu- und Wegfahrt werde über die Ein- bzw. Ausfahrt der Autostrasse bewerkstelligt. In der Folge wurden damals die Einsprachen zurückgezogen.

In der Zwischenzeit hat sich dieser Forstwerkhof zu einem Industriebetrieb für Holzverarbeitung entwickelt, wobei Holz in allen Facetten verarbeitet wird. Bekanntlich wurden die Anwohner in der Folge zunehmend, zeitweise tagelangem unerträglichem Lärm ausgesetzt und dabei in ihrer Wohnqualität stark beeinträchtigt. Geschützt auf diesbezügliche Interventionen der Anwohner hat sich in letzter Zeit dieser „Holzverarbeitungslärm etc.“ einigermassen in erträglichem Rahmen gehalten.

Nun ist nördlich angrenzend des Forstwerkhofes eine Fernheizungsanlage, welche nach unserer Ansicht einen Industriebetrieb für Wärmeerzeugung gleichsteht, geplant. Diese Heizanlage soll mit Holzschnitzel betrieben werden.

Auf Grund der speziellen topographischen Lage dieser Anlage (Chutloch) und mangels bestehender Daten (Klimadaten) sind die zusätzlichen Geruchsimmissionen nicht zu beurteilen.

Nach Einsichtnahme des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ sind für und folgende Änderungen zur Beibehaltung der Wohnqualität vorzunehmen.

Anträge

1. Gemäss rechtmäßigem „Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung“ ist der Weg zwischen Dünern und Gestaltungsplan-Perimeter als Fussweg kassiert. Aus diesem Grund sind auf zwei geplanten Ein- und Ausfahrten (bzw. befestigten Plätze) auf diesen Fussweg zu verzichten, auch wenn diese bereits grösstenteils realisiert wurden (z. B Rückbau)
2. Der im heute noch rechtgültigen Gestaltungsplan grün-violett schraffierte Bereich (Freiland für Baumschule) ist auf der ganzen Areallänge dünnernseitig in einer Breite von der Grundstücksgrenze bis zu den bestehenden und geplanten Gebäuden beizubehalten.
3. Auf den im Gestaltungsplan angezonten Bereich „Private Erschliessung durch Strassen und Plätze (unversiegelt)“ ist gemäss Antrag 2 folglich ebenfalls zu verzichten.
4. Die Wand des bestehenden Unterstandes (Holzschnitzellager) zur Dünnernseite ist so zu sanieren, dass weder Lärm und Staub, noch andere Immissionen in Richtung der Reihenhäuser gelangt (z.B durch eine massive Wand).
5. Die Arbeitszeiten des Forstbetriebes und der Holzschnitzel-Heizzentrale sind auf die allgemeinen gültigen Geschäftszeiten (Mo – Fr, 07.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr) zu beschränken. Ebenfalls ist auf die Herstellung von Holzschnitzel vor Ort gänzlich zu verzichten.
6. Die Lüftungsöffnungen der Holzschnitzelheizung sind alle Richtung Autobahnzubringer zu realisieren. Das Gleiche gilt für alle weiteren Öffnungen wie Tor, Türen und Fenster, welche geöffnet werden können.
7. Diese Holzschnitzel-Fernheizung und der angrenzende Forstbetrieb sind so zu realisieren, dass die LRV (Luftreinhalteverordnung) und die LSV (Lärmschutzverordnung) auch für ES II eingehalten wird.
8. Für die Holzschnitzelanlage ist eine, auf ein Jahr beschränkter Betriebsbewilligung zu erteilen. In dieser Zeit sind Klimadaten (Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit sowie Windrichtung, Wingschwindigkeiten und Geruchsbelastungen) zu erheben. Anhand dieser Daten und eines Geländemodells sind die Geruchsimmissionen zu berechnen.
9. Auf Grund dieser Daten (Antrag 8) wird über eine definitive Betriebsbewilligung (evtl. mit Anpassungen) mit Behörden und Einsprechern verhandelt.
10. Sämtliche Vereinbarungen der Einspracheverhandlung sind schriftlich festzuhalten und müssen Bestandteil des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften sein.

Wir erwarten, dass der Gestaltungsplan „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften gemäss unseren Anträgen 1-10 abgeändert wird, damit unsere Wohnqualität keine Verschlechterungen bezüglich Lärm, Luft, Geruch etc. erfährt.

Wir bitten den Gemeinderat unsere Argumente und Anträge zu prüfen und hoffen auf eine wohlwollende Beurteilung.

Einsprache Marianne und Anton Fluri**Begründung**

Wir wohnen in einem Reihenhäuserquartier, Grundbuchnummer 60, in der Wohnzone W2 d. h. Lärmempfindlichkeitsstufe ES II.

Bekanntlich ist das Areal des Forstwerkhofes der Bürgergemeinde Oensingen gemäss rechtsgültigem Zonenplan der EW Oensingen einer Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung mit Gestaltungsplanpflicht zugeordnet (RRB Nr. 2784 vom 15. September 1987)

Mit der Änderung des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften werden nun die Voraussetzungen für den Bau einer Holzschnitzel-Heizzentrale der AEK Energie AG geschaffen. Der Hauptbestandteil dieser Änderung soll die Ausscheidung zweier Baufelder für die Heizzentrale sowie für den überdachten Holzlagerplatz sein.

Wie vorerwähnt wurde damals (1987) das jetzige Areal des Werkhofes der Bürgergemeinde Oensingen von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung umgezont. Damals bei der Planung dieses Werkhofes wurde der Anwohnerschaft nach einigen Einsprachen die Zusicherung erteilt, dass es sich hier künftig um ein „stilles Gewerbe“ handle und lediglich an drei bis vier Tagen im Jahr bei der Herstellung von Holzschnitzel mit kurzfristigem Lärm zu rechnen sei. Die Zu- und Wegfahrt werde über die Ein- bzw. Ausfahrt der Autostrasse bewerkstelligt. In der Folge wurden damals die Einsprachen zurückgezogen.

In der Zwischenzeit hat sich dieser Forstwerkhof zu einem Industriebetrieb für Holzverarbeitung entwickelt, wobei Holz in allen Facetten verarbeitet wird.

Nun ist nördlich angrenzend des Forstwerkhofes eine Fernheizungsanlage, welche nach unserer Ansicht einen Industriebetrieb für Wärmeerzeugung gleichsteht, geplant. Diese Heizanlage soll mit Holzschnitzel betrieben werden.

Nach Einsichtnahme des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ sind für und folgende Änderungen zur Beibehaltung der Wohnqualität vorzunehmen.

Anträge

- 1. Gemäss rechtsgültigem „Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung“ ist der Weg zwischen Dünnern und Gestaltungsplan-Perimeter als Fussweg kassiert. Aus diesem Grund sind auf zwei geplanten Ein- und Ausfahrten (bzw. befestigten Plätze) auf diesen Fussweg zu verzichten, auch wenn diese bereits grösstenteils realisiert wurden (z. B Rückbau)*
- 2. Der im heute noch rechtgültigen Gestaltungsplan grün-violett schraffierte Bereich (Freiland für Baumschule) ist auf der ganzen Areallänge dünnernseitig in einer Breite von der Grundstücksgrenze bis zu den bestehenden und geplanten Gebäuden beizubehalten.*
- 3. Auf den im Gestaltungsplan angezonten Bereich „Private Erschliessung durch Strassen und Plätze (unversiegelt)“ ist gemäss Antrag 2 folglich ebenfalls zu verzichten.*
- 4. Die Wand des bestehenden Unterstandes (Holzschnitzellager) zur Dünnernseite ist so zu sanieren, dass weder Lärm und Staub, noch andere Immissionen in Richtung der Reihenhäuser gelangt (z.B durch eine massive Wand).*
- 5. Diese Holzschnitzel-Fernheizung und der angrenzende Forstbetrieb sind so zu realisieren, dass die LRV (Luftreinhalteverordnung) und die LSV (Lärmschutzverordnung) auch für ES II eingehalten wird.*

Wir erwarten, dass der Gestaltungsplan „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften gemäss unseren Anträgen 1-10 abgeändert wird, damit unsere Wohnqualität keine Verschlechterungen bezüglich Lärm, Luft, Geruch etc. erfährt.

Einsprache Paola und Antonio Biasco**Begründung**

Wir wohnen in einem Reihenhausquartier, Grundbuchnummer 62, in der Wohnzone W2 d. h. Lärmempfindlichkeitsstufe ES II.

Bekanntlich ist das Areal des Forstwerkhofes der Bürgergemeinde Oensingen gemäss rechtsgültigem Zonenplan der EW Oensingen einer Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung mit Gestaltungsplanpflicht zugeordnet (RRB Nr. 2784 vom 15. September 1987)

Mit der Änderung des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften werden nun die Voraussetzungen für den Bau einer Holzschnitzel-Heizzentrale der AEK Energie AG geschaffen. Der Hauptbestandteil dieser Änderung soll die Ausscheidung zweier Baufelder für die Heizzentrale sowie für den überdachten Holzlagerplatz sein.

Wie vorerwähnt wurde damals (1987) das jetzige Areal des Werkhofes der Bürgergemeinde Oensingen von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone für forstwirtschaftliche Nutzung umgezont. Damals bei der Planung dieses Werkhofes wurde der Anwohnerschaft nach einigen Einsprachen die Zusicherung erteilt, dass es sich hier künftig um ein „stilles Gewerbe“ handle und lediglich an drei bis vier Tagen im Jahr bei der Herstellung von Holzschnitzel mit kurzfristigem Lärm zu rechnen sei. Die Zu- und Wegfahrt werde über die Ein- bzw. Ausfahrt der Autostrasse bewerkstelligt. In der Folge wurden damals die Einsprachen zurückgezogen.

In der Zwischenzeit hat sich dieser Forstwerkhof zu einem Industriebetrieb für Holzverarbeitung entwickelt, wobei Holz in allen Facetten verarbeitet wird. Bekanntlich wurden die Anwohner in der Folge zunehmend, zeitweise tagelangem unerträglichem Lärm ausgesetzt und dabei in ihrer Wohnqualität stark beeinträchtigt. Geschützt auf diesbezügliche Interventionen der Anwohner hat sich in letzter Zeit dieser „Holzverarbeitungslärm etc.“ einigermassen in erträglichem Rahmen gehalten.

Nun ist nördlich angrenzend des Forstwerkhofes eine Fernheizungsanlage, welche nach unserer Ansicht einen Industriebetrieb für Wärmeerzeugung gleichsteht, geplant. Diese Heizanlage soll mit Holzschnitzel betrieben werden.

Auf Grund der speziellen topographischen Lage dieser Anlage (Chutloch) und mangels bestehender Daten (Klimadaten) sind die zusätzlichen Geruchsimmissionen nicht zu beurteilen.

Nach Einsichtnahme des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ sind für und folgende Änderungen zur Beibehaltung der Wohnqualität vorzunehmen.

Anträge

- 1. Gemäss rechtsgültigem „Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung“ ist der Weg zwischen Dünnern und Gestaltungsplan-Perimeter als Fussweg kassiert. Aus diesem Grund sind auf zwei geplanten Ein- und Ausfahrten (bzw. befestigten Plätze) auf diesen Fussweg zu verzichten, auch wenn diese bereits grösstenteils realisiert wurden (z. B Rückbau)*
- 2. Der im heute noch rechtgültigen Gestaltungsplan grün-violett schraffierte Bereich (Freiland für Baumschule) ist auf der ganzen Areallänge dünnernseitig in einer Breite von der Grundstücksgrenze bis zu den bestehenden und geplanten Gebäuden beizubehalten.*
- 3. Auf den im Gestaltungsplan angezonten Bereich „Private Erschliessung durch Strassen und Plätze (unversiegelt)“ ist gemäss Antrag 2 folglich ebenfalls zu verzichten.*
- 4. Die Wand des bestehenden Unterstandes (Holzschnitzellager) zur Dünnernseite ist so zu sanieren, dass weder Lärm und Staub, noch andere Immissionen in Richtung der Reihenhäuser gelangt (z.B. durch eine massive Wand).*

5. *Die Arbeitszeiten des Forstbetriebes und der Holzschnitzel-Heizzentrale sind auf die allgemeinen gültigen Geschäftszeiten (Mo – Fr, 07.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr) zu beschränken. Ebenfalls ist auf die Herstellung von Holzschnitzel vor Ort gänzlich zu verzichten.*
6. *Die Lüftungsöffnungen der Holzschnitzelheizung sind alle Richtung Autobahnzubringer zu realisieren. Das Gleiche gilt für alle weiteren Öffnungen wie Tor, Türen und Fenster, welche geöffnet werden können.*
7. *Diese Holzschnitzel-Fernheizung und der angrenzende Forstbetrieb sind so zu realisieren, dass die LRV (Luftreinhalteverordnung) und die LSV (Lärmschutzverordnung) auch für ES II eingehalten wird.*
8. *Für die Holzschnitzelanlage ist eine, auf ein Jahr beschränkter Betriebsbewilligung zu erteilen. In dieser Zeit sind Klimadaten (Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit sowie Windrichtung, Wingschwindigkeiten und Geruchsbelastungen) zu erheben. Anhand dieser Daten und eines Geländemodells sind die Geruchsimmissionen zu berechnen.*
9. *Auf Grund dieser Daten (Antrag 8) wird über eine definitive Betriebsbewilligung (evtl. mit Anpassungen) mit Behörden und Einsprechern verhandelt.*
10. *Sämtliche Vereinbarungen der Einspracheverhandlung sind schriftlich festzuhalten und müssen Bestandteil des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften sein.*

Wir erwarten, dass der Gestaltungsplan „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften gemäss unseren Anträgen 1-10 abgeändert wird, damit unsere Wohnqualität keine Verschlechterungen bezüglich Lärm, Luft, Geruch etc. erfährt. Wir bitten den Gemeinderat unsere Argumente und Anträge zu prüfen und hoffen auf eine wohlwollende Beurteilung.

2. Erwägungen

Einsprache Christa und Pierre Ribaut

Formelles

Die Einsprache von Christa und Pierre Ribaut ist fristgerecht am 16. Dezember 2010 eingegangen. Die Einsprecher sind als Anwohner zur Einsprache legitimiert.

Materielles

Antrag 1 / 2 / 3

Die Anträge 1 – 3 werden mit den an der Einspracheverhandlung getroffenen Abmachungen, die in den Sonderbauvorschriften Nutzung § 3 Abs. 2 und 3 und Sichtschutz § 11 Abs. 1 und 2 festgehalten sind, erfüllt und wurden von den Einsprechern akzeptiert.

Antrag 4

Antrag 4 wird mit der Sanierung der Wand des Holzschnitzellagers im Jahr 2011 hinfällig.

Antrag 5

Auf den Notausgang auf der Westseite kann nicht verzichtet werden (Vorschrift der Solothurnischen Gebäudeversicherung). Die zwei vorgesehenen Lüftungsöffnungen auf der Westseite für den natürlichen Luftaustausch werden bei Öffnung des Tores automatisch geschlossen. Die Luftzufuhr für den Kompressor erfolgt über das Dach. Diese Massnahmen wurden von den Einsprechern ebenfalls akzeptiert.

Einsprache Margrit und Hansruedi Binz**Formelles**

Die Einsprache von Margrit und Hansruedi Binz ist fristgerecht am 16. Dezember 2010 eingegangen. Die Einsprecher sind als Anwohner zur Einsprache legitimiert.

MateriellesAntrag 1 / 2 / 3

Die Anträge 1 – 3 werden mit den an der Einspracheverhandlung getroffenen Abmachungen, die in den Sonderbauvorschriften Nutzung § 3 Abs. 2 und 3 und Sichtschutz § 11 Abs. 1 und 2 festgehalten sind, erfüllt und wurden von den Einsprechern akzeptiert.

Antrag 4

Antrag 4 wird mit der Sanierung der Wand des Holzschnitzzellagers im Jahr 2011 hinfällig.

Antrag 5

Auf den Notausgang auf der Westseite kann nicht verzichtet werden (Vorschrift der Solothurnischen Gebäudeversicherung). Die zwei vorgesehenen Lüftungsöffnungen auf der Westseite für den natürlichen Luftaustausch werden bei Öffnung des Tores automatisch geschlossen. Die Luftzufuhr für den Kompressor erfolgt über das Dach. Diese Massnahmen wurden von den Einsprechern ebenfalls akzeptiert.

Antrag 6

Die Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie die Lärmschutzverordnung (LSV) müssen zwingend eingehalten werden, da sonst durch den Kanton keine Betriebsbewilligung ausgestellt werden kann. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird ein Lärmnachweis erbracht und zusammen mit den Baugesuchsunterlagen aufgelegt. Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Einsprache Anita und Kurt Himmelberger**Formelles**

Die Einsprache von Anita und Kurt Himmelberger ist fristgerecht am 17. Dezember 2010 eingegangen. Die Einsprecher sind als Anwohner zur Einsprache legitimiert.

MateriellesAntrag 1 / 2 / 3

Die Anträge 1 – 3 werden mit den an der Einspracheverhandlung getroffenen Abmachungen, die in den Sonderbauvorschriften Nutzung § 3 Abs. 2 und 3 und Sichtschutz § 11 Abs. 1 und 2 festgehalten sind, erfüllt und wurden von den Einsprechern akzeptiert.

Antrag 4

Antrag 4 wird mit der Sanierung der Wand des Holzschnitzzellagers im Jahr 2011 hinfällig.

Antrag 5

Die Arbeitszeiten werden auf die normalen Geschäftszeiten an Werktagen festgelegt. Die Anlieferungen für Holzschnitzel erfolgen in diese Zeiten. Für die Heizzentrale ist der Pikettdienst aufgrund des HEZ-Betriebes (24 Stunden) erlaubt. Ausnahmen sollen deklariert werden (Samstag aufgrund von Feiertagen etc.). Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Antrag 6

Auf den Notausgang auf der Westseite kann nicht verzichtet werden (Vorschrift der Solothurnischen Gebäudeversicherung). Die zwei vorgesehenen Lüftungsöffnungen auf der Westseite für den natürlichen Luftaustausch werden bei Öffnung des Tores automatisch geschlossen. Die Luftzufuhr für den Kompressor erfolgt über das Dach. Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Antrag 7 / 8 / 9

Die Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie die Lärmschutzverordnung (LSV) müssen zwingend eingehalten werden, da sonst durch den Kanton keine Betriebsbewilligung ausgestellt werden kann. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird ein Lärmnachweis erbracht und zusammen mit den Baugesuchsunterlagen aufgelegt. Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Antrag 10

Die an der Einspracheverhandlung vom 13. Januar 2011 getroffenen Abmachungen und Vereinbarungen werden in einem Protokoll festgehalten, welches Bestandteil der Gestaltungsplanung ist und vom Gemeinderat genehmigt werden muss.

Einsprache Verena und Hans Basler**Formelles**

Die Einsprache von Verena und Hans Basler ist am 20. Dezember 2010 fristgerecht eingegangen. Die Einsprecher sind als Anwohner zur Einsprache legitimiert.

MateriellesAntrag 1 / 2 / 3

Die Anträge 1 – 3 werden mit den an der Einspracheverhandlung getroffenen Abmachungen, die in den Sonderbauvorschriften Nutzung § 3 Abs. 2 und 3 und Sichtschutz § 11 Abs. 1 und 2 festgehalten sind, erfüllt und wurden von den Einsprechern akzeptiert.

Antrag 4

Antrag 4 wird mit der Sanierung der Wand des Holzschnitzzellagers im Jahr 2011 hinfällig.

Antrag 5

Die Arbeitszeiten werden auf die normalen Geschäftszeiten an Werktagen festgelegt. Die Anlieferungen für Holzschnitzel erfolgen in diese Zeiten. Für die Heizzentrale ist der Pikettdienst aufgrund des HEZ-Betriebes (24 Stunden) erlaubt. Ausnahmen sollen deklariert werden (Samstag aufgrund von Feiertagen etc.). Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Antrag 6

Auf den Notausgang auf der Westseite kann nicht verzichtet werden (Vorschrift der Solothurnischen Gebäudeversicherung). Die zwei vorgesehenen Lüftungsöffnungen auf der Westseite für den natürlichen Luftaustausch werden bei Öffnung des Tores automatisch geschlossen. Die Luftzufuhr für den Kompressor erfolgt über das Dach. Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Antrag 7 / 8 / 9

Die Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie die Lärmschutzverordnung (LSV) müssen zwingend eingehalten werden, da sonst durch den Kanton keine Betriebsbewilligung ausgestellt werden kann. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird ein Lärmnachweis erbracht und zusammen mit den Baugesuchsunterlagen aufgelegt. Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Antrag 10

Die an der Einspracheverhandlung vom 13. Januar 2011 getroffenen Abmachungen und Vereinbarungen werden in einem Protokoll festgehalten, welches Bestandteil der Gestaltungsplanung ist und vom Gemeinderat genehmigt werden muss.

Einsprache Marianne und Anton Fluri**Formelles**

Die Einsprache Marianne von und Anton Fluri ist am 20. Dezember 2010 fristgerecht eingegangen. Die Einsprecher sind als Anwohner zur Einsprache legitimiert.

MateriellesAntrag 1 / 2 / 3

Die Anträge 1 – 3 werden mit den an der Einspracheverhandlung getroffenen Abmachungen, die in den Sonderbauvorschriften Nutzung § 3 Abs. 2 und 3 und Sichtschutz § 11 Abs. 1 und 2 festgehalten sind, erfüllt und wurden von den Einsprechern akzeptiert.

Antrag 4

Antrag 4 wird mit der Sanierung der Wand des Holzschnitzlagers im Jahr 2011 hinfällig.

Antrag 5

Die Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie die Lärmschutzverordnung (LSV) müssen zwingend eingehalten werden, da sonst durch den Kanton keine Betriebsbewilligung ausgestellt werden kann. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird ein Lärmnachweis erbracht und zusammen mit den Baugesuchsunterlagen aufgelegt. Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Einsprache Paola und Antonio Biasco**Formelles**

Die Einsprache von Paola und Antonio Biasco ist fristgerecht am 22. Dezember 2010 eingegangen. Die Einsprecher sind als Anwohner zur Einsprache legitimiert.

MateriellesAntrag 1 / 2 / 3

Die Anträge 1 bis 3 werden mit den an der Einspracheverhandlung getroffenen Abmachungen, die in den Sonderbauvorschriften Nutzung § 3 Abs. 2 und 3 und Sichtschutz § 11 Abs. 1 und 2 festgehalten sind, erfüllt und wurden von den Einsprechern akzeptiert.

Antrag 4

Antrag 4 wird mit der Sanierung der Wand des Holzschnitzlagers im Jahr 2011 hinfällig.

Antrag 5

Die Arbeitszeiten werden auf die normalen Geschäftszeiten an Werktagen festgelegt. Die Anlieferungen für Holzschnitzel erfolgen in diese Zeiten. Für die Heizzentrale ist der Pikettdienst aufgrund des HEZ-Betriebes (24 Stunden) erlaubt. Ausnahmen sollen deklariert werden (Samstag aufgrund von Feiertagen etc.). Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Antrag 6

Auf den Notausgang auf der Westseite kann nicht verzichtet werden (Vorschrift der Solothurnischen Gebäudeversicherung). Die zwei vorgesehenen Lüftungsöffnungen auf der Westseite für den natürlichen Luftaustausch werden bei Öffnung des Tores automatisch geschlossen. Die Luftzufuhr für den Kompressor erfolgt über das Dach. Diese Massnahmen wurden von den Einsprechern ebenfalls akzeptiert.

Antrag 7 / 8 / 9

Die Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie die Lärmschutzverordnung (LSV) müssen zwingend eingehalten werden, da sonst durch den Kanton keine Betriebsbewilligung ausgestellt werden kann. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird ein Lärmnachweis erbracht und zusammen mit den Baugesuchsunterlagen aufgelegt. Dies wurde von den Einsprechern an der Einspracheverhandlung akzeptiert.

Antrag 10

Die an der Einspracheverhandlung vom 13. Januar 2011 getroffenen Abmachungen und Vereinbarungen werden in einem Protokoll festgehalten, welches Bestandteil der Gestaltungsplanung ist und vom Gemeinderat genehmigt werden muss.

Da an der Einspracheverhandlung vom 13. Januar 2011 mit allen Einsprechern eine Einigung erzielt werden konnte und das Amt für Raumplanung bei der Vorprüfung eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt hat, werden alle Einsprachen abgewiesen.

2. Erwägungen

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt das Protokoll der Einspracheverhandlungen vor. Das Protokoll ist als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses zu verstehen. Die Einspracheverhandlung hatte das Ziel, eine Einigung zu erzielen. Die Gespräche verliefen in sehr gutem und konstruktivem Rahmen.

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf dieses Geschäft und die Einsprachen ein.

Die Bürgergemeinde und die AEK haben ihre Zustimmung zum Protokollinhalt mitgeteilt.

Die eigentliche Betriebsbewilligung ist Sache der kantonalen Behörden.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, ohne die Stimme von Christian Müller (Ausstand), mit 4 Stimmen:

- 3.1 Das Protokoll der Einspracheverhandlung vom 13. Januar 2011 wird genehmigt.
- 3.2 Dem Grünstreifen (Breite 2.0 m) entlang des Bereiches private Erschliessung durch Strassen und Plätze (unversiegelt) gegen den Fussweg entlang der Dünern mit einer einheimischen, immergrünen Hecke wird zugestimmt.
- 3.3 Der Naturhecke auf der gesamten Länge der Heizzentrale wird zugestimmt.
- 3.4 Der Bereich private Erschliessung durch Strassen und Plätze (unversiegelt) ist ausschliesslich als Lagerplatz für Brennholz zu nutzen. Die Höhe wird auf zwei übereinander gestapelte Ster Holz eingeschränkt.

- 3.5 Die Erschliessung ab Fussweg entlang der Dünnern ist im Bereich des Geltungsbereiches der vorliegenden Änderung des Gestaltungsplanes „Brüggmatt“ lediglich als Notzugang zu nutzen.
- 3.6 Die Arbeitszeiten auf dem Areal sind auf die normalen Geschäftszeiten an Werktagen beschränkt. Ausgenommen davon ist der Pikettdienst für die Sicherstellung des Heizbetriebes.
- 3.7 Der Notausgang auf der Westseite der Heizzentrale wird bewilligt. Die zwei vorgesehenen Lüftungsöffnungen auf der Westseite für den natürlichen Luftaustausch werden bei Öffnung des Tores automatisch geschlossen. Die Luftzufuhr für den Kompressor erfolgt über das Dach.
- 3.8 Die Einsprache von Christa und Pierre Ribaut wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nr. 3.1 bis 3.7 abgewiesen.
- 3.9 Die Einsprache von Margrit und Hansruedi Binz wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nr. 3.1 bis 3.7 abgewiesen.
- 3.10 Die Einsprache von Anita und Kurt Himmelberger wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nr. 3.1 bis 3.7 abgewiesen.
- 3.11 Die Einsprache von Verena und Hans Basler wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nr. 3.1 bis 3.7 abgewiesen.
- 3.12 Die Einsprache von Marianne und Anton Fluri wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nr. 3.1 bis 3.7 abgewiesen.
- 3.13 Die Einsprache von Paola und Antonio Biasco wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nr. 3.1 bis 3.7 abgewiesen.
- 3.14 Der mit den Ergänzungen aus der Einspracheverhandlung vom 13. Januar 2011 überarbeitete Gestaltungsplan Brüggmatt mit Sonderbauvorschriften und der Raumplanungsbericht vom 4. November 2010 wird genehmigt und zur Beschlussfassung an den Regierungsrat eingereicht.
- 3.15 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mitteilung an

- Christa und Pierre Ribaut, Schachenstrasse 24, 4702 Oensingen (Einschreiben)
- Margrit und Hansruedi Binz, Schachenstrasse 22, 4702 Oensingen (Einschreiben)
- Anita und Kurt Himmelberger, Schachenstrasse 26, 4702 Oensingen (Einschreiben)
- Verena und Hans Basler, Schachenstrasse 18, 4702 Oensingen (Einschreiben)
- Marianne und Anton Fluri, Schachenstrasse 20, 4702 Oensingen (Einschreiben)
- Paola und Antonio Biasco, Schachenstrasse 16, 4702 Oensingen (Einschreiben)
- AEK Energie AG, Roger Scheidegger, Westbahnhofstrasse 3, 4502 Solothurn
- Bürgergemeinde Oensingen, Urs Berger, Bürgergemeindepräsident, Erzstrasse 3, 4702 Oensingen
- BSB + Partner, Simon Friedli, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident / Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Überprüfung Perimeterbeitragsabrechnungen; Auftragserteilung an den Untersuchungsausschuss sowie Wahl eines weiteren Mitglieds

1. Sachverhalt

In Anlehnung an frühere Überlegungen im Zusammenhang mit der Untersuchung der Anschlussgebühren, sollen jetzt sämtliche Bauvorhaben auf Vollständigkeit der Perimeterbeitragsabrechnungen kontrolliert werden. Der Zeitrahmen der zu überprüfenden Perimeterbeiträge muss bestimmt werden.

Durch die Demission von Martin Rötheli ist eine Vakanz im Untersuchungsausschuss entstanden, welcher wieder besetzt werden muss.

2. Erwägungen

Aus der Diskussion wird ersichtlich, dass es keine wesentlichen Pendenzen aus Perimeterverfahren mehr gibt, welche nicht in Arbeit sind. Lediglich das Verfahren „Sternenweg Süd“ wird von Georg Schellenberg und Andreas Affolter als „nach wie vor pendent“ bezeichnet. Dieses Verfahren zieht sich wegen der hohen Komplexität und aufgrund von Entschieden der Kantonalen Schätzungskommission in die Länge. Zudem wurde bei der dadurch notwendig gewordenen Anpassungen des Verteilers, das südlich der SBB-Linie liegende Bezugsgebiet durch den beauftragten Ingenieur negiert, was sowohl die Komplexität als auch die Datenlage zu einem grösseren Problem werden lässt.

Der Gemeinderat überträgt die Pendenz „Perimeterverfahren Sternenweg Süd“ zur Bearbeitung und Erledigung Georg Schellenberg. Somit kann auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verzichtet werden.

Andreas Affolter bemerkt, dass im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Bourquin“ nach wie vor offen ist, ob es überhaupt zu einem Perimeterverfahren kommen wird.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Auf die ursprünglich vorgesehene Auftragserteilung an den Untersuchungsausschuss zur Überprüfung von pendenten Perimeterverfahren wird verzichtet.
- 3.2 Georg Schellenberg wird mit der Bearbeitung und Erledigung des Perimeterverfahrens „Sternenweg Süd“ betraut.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Akten

Gebührenordnung zum Marktreglement; Anpassung der Gebühren für die Monatsmärkte

1. Sachverhalt

Gemäss Gebührenordnung zum Marktreglement vom 21. Juni 2010 treten die neuen Gebühren für die Monatsmärkte (ohne Zibelimäret) am 1. Januar 2011 in Kraft. Gespräche mit den Marktfahrern zeigen, dass die Höhe der Gebühren von diesen mehrheitlich abgelehnt wird.

2. Erwägungen

Es ist davon auszugehen, dass ohne Gebührenanpassungen mehrere Marktfahrer nicht mehr am Monatsmarkt teilnehmen würden. Eine Marktfahrerin informierte ihre Kundschaft bereits schriftlich, dass sie 2011 aufgrund der Gebührenerhöhung dem Markt fernbleiben werde.

Künftig wird auf die Publikation der monatlichen Inserate im Anzeiger verzichtet, daraus resultieren Einsparungen in der Höhe von ungefähr CHF 1'000. Diese Einsparungen sollten den Marktfahrern weitergegeben werden. Eine Gebührenreduktion pro Marktfahrer und pro Tag von CHF 15 generiert Mindereinnahmen von ungefähr CHF 1'500. Aufgrund der geführten Gespräche mit den Direktbetroffenen kann davon ausgegangen werden, dass mit einer derartigen Reduktion der Abgang mehrerer Marktfahrer verhindert werden kann.

Die Monatsmärkte sind unter Einbezug der Vollkosten defizitär, weshalb eine Gebührenreduktion buchhalterisch nicht zu rechtfertigen ist. Diese muss also als Beitrag der Gemeinde an ein belebtes und attraktives Dorf betrachtet werden. Zudem muss festgehalten werden, dass die Gebühren auch nach der Reduktion im Vergleich zu anderen (mässig frequentierten) Märkten eher hoch sind.

Christian Müller, Georg Schellenberg und Claude Wilhelm wollen wissen, was in diesem Zusammenhang unter „defizitär“ zu verstehen ist und von welchen Beträgen hier konkret gesprochen wird.

Markus Flury weist darauf hin, dass von einer Summe unter CHF 10'000 gesprochen wird, was als Beitrag der Gemeinde zur Erhaltung der Monatsmärkte verstanden werden kann.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die Infrastrukturpauschale (Art. 1a) von CHF 10 wird ersatzlos abgeschafft.
- 3.2 Der Werbebeitrag (Art. 1d) wird von CHF 15 auf CHF 10 reduziert.
- 3.3 Marktteilnehmer, welche an allen Monatsmärkten teilnehmen und die Gebühren anfangs Jahr entrichten, erhalten wie bisher eine Gebührenreduktion von 10%.
- 3.4 Die Gebührenordnung wird per 1. Januar 2011 entsprechend angepasst.

Mitteilung an

- Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit und Präsident OK Zibelimäret
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung zur Anpassung des Gebührentarifs
- Akten

Finanzen; Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt ab 2012

1. Sachverhalt

Mit dem Verkauf der Elektra wurde es für die Gemeinde möglich, den Gemeindesteuersatz von 115% auf 95% zu senken. Die fehlenden Einnahmen wurden durch das Eigenkapital gedeckt. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung haben die Strategie der Deckung der jährlichen Defizite in der Erfolgsrechnung durch Verzerr des Eigenkapitals korrigiert. In der Folge wurde der Steuersatz wieder auf 107% angehoben. Will man in den folgenden Jahren bei diesem Steuersatz bleiben, so fehlt auf Grund der heutigen Situation rund eine Million Franken für einen Ausgleich der Erfolgsrechnung.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetdebatte und an der Gemeindeversammlung im Dezember 2010 klar signalisiert, dass er das Ziel für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt bei 107 Steuerprozenten umsetzen will.

2. Erwägungen

Die Umsetzung kann mit zwei Massnahmen erfolgen.

- Durch eine zusätzliche Abschreibung in der Grösse von 6 Millionen Franken wird die Erfolgsrechnung um ca. CHF 500'000 entlastet.
- Durch Sparmassnahmen im Umfang von weiteren CHF 500'000.

In einer dem Gemeinderat vorliegenden Liste sind zahlreiche Vorschläge für Sparmassnahmen im Umfang von über einer Million Franken aufgeführt. Bis zum 4. März 2011 sollen nun die verantwortlichen Ressortleiter, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, zuhanden des Gemeinderates Vorschläge machen, wie diese Massnahmen umgesetzt werden können. Dabei ist folgendes festzuhalten:

- Was sind die gesetzlichen Grundlagen?
- Auf welches Datum ist eine Umsetzung möglich?
- Wie soll die Umsetzung erfolgen?
- Kann oder will man eine Massnahme nicht umsetzen, soll dies begründet werden?

Die Umsetzungsvorschläge sind bis am 4. März 2011 an den Leiter Finanzen zu richten. In der Folge werden diese Vorschläge an einer Klausursitzung behandelt und das weitere Vorgehen beschlossen.

Christian Müller erachtet das vorgeschlagene Vorgehen für sinnvoll und betont, dass der Gemeinderat vom Souverän den klaren Auftrag erhalten habe, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Er schlägt vor, die anlässlich der Klausur erarbeiteten Sparanstrengungen publik zu machen und den Einwohnerinnen und Einwohnern klar aufzuzeigen, wo und in welchem Umfang der Gemeinderat seinem Auftrag nachgekommen ist. Andererseits soll auch öffentlich deutlich gemacht werden, welche Leistungen die Gemeinde anbietet, was jene kosten und worauf bei einer allfälligen Streichung verzichtet werden müsste.

Andreas Affolter weist darauf hin, dass der Friedhof und die mit ihm zusammenhängenden Gebühren ebenfalls geprüft werden sollten. Claude Wilhelm wird sich dieser Aufgabe annehmen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Die Ressortleiter haben bis am 4. März 2011 Vorschläge über die Umsetzung der in der Liste „Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt ab 2012“ aufgeführten Punkte auszuarbeiten.
- 3.2 Diese Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, liegen aber in der Verantwortung der Mitglieder des Gemeinderates.
- 3.3 Die weitere Bearbeitung der Vorschläge wird in einer Klausursitzung im April 2011 besprochen und beschlossen.

Mitteilung an

- Alle Gemeinderäte
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Ziele 2011

1. Sachverhalt

Als strategiegebendes Gremium ist der Gemeinderat für die strategischen Vorgaben für die Gemeindeverwaltung zuständig. Aufgrund von strategisch relevanten Äusserungen des Gemeinderates aus den letzten Monaten und dem „Sparauftrag“ der Gemeindeversammlung hat der Leiter Verwaltung die Verwaltungszielsetzungen 2011 abgeleitet:

- Die Verwaltung muss **enorme Sparanstrengungen** an den Tag legen: Nebst monetären Einsparungen sind die erbrachten Leistungen vermehrt transparent zu machen.
- Einsparungen gehen unter allen Umständen mit **Innovation** einher. Deshalb sind Investitionen in Projekte, die zu mittel- und langfristigen Einsparungen führen, voranzutreiben.
- Der **Verbesserung des Images** der Verwaltung und der Betriebe muss noch mehr Beachtung geschenkt werden.
- Das operative Tagesgeschäft muss sich noch stärker an Kriterien der Effektivität und Effizienz orientieren.
- Die aktuelle, von der Gemeindeversammlung verabschiedete, **Personaldotation** hat (unter den geltenden Voraussetzungen) als maximal ausgeschöpft zu gelten.

Dem Gemeinderat wird ein zweistufiges Zielsetzungsmodell zur Genehmigung unterbreitet, das einerseits rasch umsetzbare Einsparungsmassnahmen enthält und andererseits den Fokus stark auf innovative Projekte setzt, welche mittelfristig zu Einsparungen führen können. Mit der Verabschiedung der Verwaltungsziele pro 2011 gibt der Gemeinderat diese Ziele als strategischen Orientierungsrahmen für den Leiter Verwaltung frei. Aus diesen Organisationszielen werden die operativen Abteilungs-, Bereichs- und Mitarbeiterziele abgeleitet.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt von der Präsentation Kenntnis.

3. Beschluss

3.1 Der Gemeinderat beschliesst die Verwaltungsziele 2011 und gibt diese zur operativen Umsetzung frei.

3.2 Der Leiter Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Abteilungs- und Bereichsleitungen
- Akten

Oensingen, 17. Januar 2011

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann